

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 23.05.2023	106	2023

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☑				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	09.06.2023		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	28.06.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt						

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt:	Beteiligt:		Landrat		(Handzeichen)
10.131    gez. Sorge	10.1    gez. Heinrich		gez. Radeck		

### Betreff:

Übertragung der Kreistagssitzungen via Livestream;  
hier: Konzept zur weiteren Umsetzung

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der Livestream wird bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode in Form der Fremdvergabe weitergeführt.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Anpassungen des Dienstleistungsvertrages mit dem aktuellen Dienstleister zu verhandeln. Die notwendigen Haushaltsmittel sind entsprechend bereitzustellen.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 106	Jahr 2023

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Mit Beschluss des Kreistages vom 14.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt bis zum Sommer 2023 ein umfangreiches Konzept für die zukünftige Durchführung des Livestreams für die Sitzungen des Kreistages zu erstellen. Das Konzept ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

10 Am 23.03.2022 wurde vom Kreistag der Beschluss gefasst, dass zunächst die Sitzungen im Juni und im September des Jahres 2022 per Livestream übertragen werden sollten. In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2022 wurde beschlossen, dass die Sitzungen des Kreistages bis Ende 2023 weiterhin live übertragen werden.

15 Die durchschnittlichen Zuschauerzahlen der Sitzungen können der Anlage entnommen werden.

20 Eine Sitzung kostete in der technischen Betreuung (Ton und Livestream) im Durchschnitt 3.437,32 Euro. Für die restliche Wahlperiode würden für den Livestream und die tontechnische Betreuung Kosten in Höhe von ca. 55.000,00 Euro entstehen. Hierbei ist zu beachten, dass mit der aktuell beauftragten Fremdfirma bereits ein Vertrag über die tontechnische Betreuung der Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages für die gesamte Wahlperiode geschlossen wurde, dieser Vertrag hat ein Gesamtvolumen vom 29.869,00 Euro. Sollte eine Umsetzung des Livestreams in Eigenregie favorisiert werden, so müsste die tontechnische Betreuung trotzdem weiterhin von der Fremdfirma übernommen werden, oder der Vertrag müsste einseitig vom Landkreis Helmstedt gekündigt werden.

30 Unabhängig von der Vertragssituation würde die Betreuung und Umsetzung des Livestreams in Eigenregie Kosten in Höhe von 1.671,36 Euro pro Sitzung verursachen. Hier bei entfielen 1.134,59 Euro auf die Personalkosten und 536,77 Euro auf die Materialkosten.

35 Die Anschaffungskosten für die Technik würden 23.395,30 Euro betragen. Insgesamt ergeben sich, bis zum Ende der Wahlperiode, Gesamtkosten für die Umsetzung in Eigenregie in Höhe von 41.548,74 Euro.

40 Die Umsetzung des Livestreams ist mit dem aktuellen Personalstamm der Landkreisverwaltung nicht umzusetzen. Die Fremdfirma beschäftigt für die Umsetzung des Livestreams eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik, einen Tontechniker und einen Videotechniker. Aktuell findet sich keine Person mit einer solchen Qualifikation unter den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, folglich müsste mindestens eine Person gleicher Qualifikation eingestellt werden.

45 Die Zusammenarbeit mit der aktuellen Fremdfirma läuft reibungslos und die Qualität der Übertragung ist, aus Sicht der Verwaltung, auch sehr zufriedenstellend.

**Anlagen:**

- Konzept

LANDKREIS



HELMSTEDT

**Konzept zur zukünftigen Ausgestaltung von  
Livestream-Übertragungen der Sitzungen des Kreistages**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass dieses Konzeptes .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Betrachtung.....</b>	<b>1</b>
2.1	Kommunalrechtliche Betrachtung.....	1
2.2	Datenschutzrechtliche Betrachtung.....	1
<b>3</b>	<b>Livestream in anderen Kommunen in Niedersachsen.....</b>	<b>2</b>
3.1	Vorstellung Fragebogen.....	2
3.2	Auswertung der Rückmeldungen der Kommunen.....	2
<b>4</b>	<b>Aktuelle Umsetzung beim Landkreis Helmstedt.....</b>	<b>5</b>
4.1	Technische Umsetzung.....	6
4.2	Datenschutzrechtliche Umsetzung .....	6
<b>5</b>	<b>Kosten.....</b>	<b>7</b>
5.1	Fremdvergabe.....	8
5.2	Umsetzung mit eigenen Ressourcen .....	8
5.2.1	Technik.....	9
5.2.2	Personaleinsatz.....	10
5.3	Vergleich Fremdvergabe und eigene Ressourcen.....	11
<b>6</b>	<b>Zukünftige Ausgestaltung des Livestreams.....</b>	<b>12</b>



## 1 Anlass dieses Konzeptes

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt bis zum Sommer 2023 ein umfangreiches Konzept für die zukünftige Durchführung des Livestreams für die Sitzungen des Kreistages zu erstellen.

## 2 Rechtliche Betrachtung

Bei der rechtlichen Betrachtung des sogenannten Livestreams ist neben dem Kommunalrecht auch das Datenschutzrecht zu beachten.

### 2.1 Kommunalrechtliche Betrachtung

In Niedersachsen findet sich die Rechtsgrundlage für die Übertragung von Bild- und Tonaufnahmen der Sitzung der Vertretung in § 64 Absatz 2 Satz 2 NKomVG. Demnach sind Bild- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung zulässig, wenn die Hauptsatzung der Kommune eine entsprechende Regelung enthält.

Die Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt enthält in § 7 eine Regelung zur Medienöffentlichkeit. Nach Absatz 1 dürfen „...Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung Film- und Tonaufnahmen von den Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung anfertigen.“ Die aktuelle Hauptsatzung erfüllt somit die Anforderungen des § 64 Absatz 2 NKomVG.

### 2.2 Datenschutzrechtliche Betrachtung

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist insbesondere zu beachten, dass keine Aufnahmen von Personen gemacht werden dürfen, die nicht Mitglieder der Vertretung sind, also zum Beispiel von Zuschauenden der Kreistagssitzungen.

Von diesen Personen muss immer vor Beginn der Bild- und/ oder Tonaufnahmen eine Einwilligung eingeholt werden. Doch auch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben die Möglichkeit zu

verlangen, dass ihre Redebeiträge nicht im Internet bzw. im Fernsehen übertragen werden (§ 64 Absatz. 2 Satz 3 NKomVG).

### 3 Livestream in anderen Kommunen in Niedersachsen

Der Landkreis Helmstedt ist nicht die erste Kommune, welche seine Sitzungen der jeweiligen Vertretung (Rat, Samtgemeinderat oder Kreistag) über einen Livestream präsentieren möchte und somit versuchen will, eine höhere Transparenz und Akzeptanz bei der Bevölkerung für die Entscheidungen der Vertretungen zu erreichen. Im Land Niedersachsen greifen bereits einigen Kommunen auf den Livestream zurück. Im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes wurde verschiedensten Kommunen ein Fragebogen zur Umsetzung eines Livestreams zugesendet.

#### 3.1 Vorstellung Fragebogen

Insgesamt wurden 17 Kommunen unterschiedlichster Größe und Art (Landkreis, Stadt, Kreisfreie Stadt) angeschrieben. Die Rücklaufquote lag bei 70,6 Prozent; in absoluten Zahlen bei 12 zurückgesendeten Fragebögen.

Die erste Frage war, ob überhaupt ein Livestream bei der jeweiligen Kommune durchgeführt wird. 7 der 12 Rückmeldungen beantworteten diese erste Frage bereits mit Nein, sodass nur fünf der zurückgesendeten Fragebögen für die Erstellung dieses Konzeptes als Erkenntnisgrundlage dienen konnten. Die Rücklaufquote der verwertbaren Fragebögen betrug somit lediglich 29,4 Prozent.

Der Fragebogen enthielt Fragen zu unterschiedlichen Betrachtungspunkten bei der Umsetzung eines Livestreams. Die Frage der technischen und personellen Umsetzung des Livestreams nahm den Hauptteil des Fragebogens ein, zwei weitere Fragen betrafen die Resonanz innerhalb der Bevölkerung und die Wahrung des Datenschutzes inklusive der Frage nach einer eventuellen Speicherung.

#### 3.2 Auswertung der Rückmeldungen der Kommunen

Drei Kommunen bedienen sich bei der Umsetzung des Livestreams eigener Mitarbeitenden, die anderen beiden Kommunen nutzen ein externes Dienstleistungsunternehmen. Der

durchschnittliche Personaleinsatz der Kommunen, welche eigene Mitarbeitende nutzen beträgt für den Aufbau der Technik circa 1,5 Stunden und für den Abbau circa eine Stunde. Hierbei ist zu beachten, dass diese Kommunen über fest verbaute Technik im Sitzungsraum verfügen. Für die Betreuung des Livestreams während der Sitzung sind durchschnittlich zwei Personen notwendig. Die Personalaufwendungen werden im Durchschnitt mit 500 Euro pro Sitzung angegeben.

Eine der Kommunen nutzt keinen freien Livestream, sondern bedient sich der Anwendung „Zoom“. Das interessierte Publikum kann sich im Vorfeld per E-Mail bei der Kommune registrieren und die Sitzung verfolgen. Für den Fall, dass ein Mitglied der Vertretung der Übertragung seines Redebeitrages widerspricht, sind die Zuschauer aufgefordert die Anwendung auf freiwilliger Basis zu verlassen. Sollte dies nicht erfolgen, werden sie aus dem Meeting entfernt. Problematisch bei dieser Umsetzung ist, dass im Vorfeld des jeweiligen Redebeitrages nicht abgeschätzt werden kann, wie lange dieser dauert. Die Kommunikation mit den Zuschauern, die das Meeting in diesem Zusammenhang verlassen mussten, kann nicht sichergestellt werden, und es besteht somit die Gefahr, dass weitere Redebeiträge von den Zuschauern verpasst werden. Laut Aussage der Kommune ist dieser Fall jedoch bislang noch nicht eingetreten.

Eine weitere Kommune setzt auf einen reinen Audiostream, welcher von einem ortsansässigen Radiosender betreut wird. Die Kosten hierfür liegen, je nach Länge der Sitzung, bei 300 bis 500 Euro.

Für den Landkreis Helmstedt erscheinen beide Varianten nicht geeignet. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für die Durchführung des Livestreams beauftragt, die vorgestellten Umsetzungen in den beiden Kommunen entsprechen somit nicht der Forderung des Kreistages.

Drei der Kommunen bedienen sich ebenfalls der Plattform YouTube für die Übertragung des Livestreams und eine Kommune bedient sich des Dienstes „3Q“. Für die Kommunen, welche YouTube nutzen, entstehen hierdurch keine Kosten, für die Nutzung von „3Q“ fallen 75 Euro monatliche Kosten an. Bei allen Kommunen erfolgt eine Verlinkung des Livestreams auf der Homepage der Kommune.

Von den fünf Kommunen bediente sich eine Kommune eines externen Dienstleisters für die Umsetzung des Livestreams. Die Kosten betragen hierbei zwischen 624 und 925 Euro pro Sitzung. Die Betreuung des Streams beschränkte sich in diesem Fall jedoch lediglich auf die reine

Übertragung mittels dreier Kameras. Es erfolgte keine Bearbeitung der Bilder und des Tones der Übertragung, auch wurde die Beleuchtung nicht angepasst, über zum Beispiel zusätzliche Scheinwerfer. Die Umsetzung ist nur sehr bedingt mit der aktuellen Umsetzung beim Landkreis Helmstedt zu vergleichen.

Zwei der Kommune, welche in Eigenregie handeln, nutzen ähnliche Technik für die Übertragung des Livestreams beziehungsweise die Übertragung via „Zoom“. So werden drei Kameras, drei Mikrofone und eine sehr ähnliche Anzahl und Art an Kabeln und weitere Materialien eingesetzt. Die Anschaffungskosten lagen hierbei zwischen 2.500 und 3.800 Euro.

Die dritte Kommune, welche den Livestream in Eigenregie durchführt, verwendet eine festinstallierte Tonanlage und eine jeweils zu den Sitzungen aufzubauende Videotechnik im Sitzungsraum. Die Anschaffungskosten für die Videotechnik betragen circa 18.000 Euro.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kosten für die technische Ausstattung der Übertragung sehr individuell und unterschiedlich in den befragten Kommunen sind.

Die Umsetzung und Wahrung des Datenschutzes werden, bei allen befragten Kommunen, ähnlich gehandhabt. Alle Kommunen räumen den Mitgliedern der Vertretung das Recht ein, selbst zu bestimmen, ob ihr Wortbeitrag in Bild und/oder Ton übertragen wird. Eine Kommune bedient sich denselben Hilfsmitteln wie der Landkreis Helmstedt und statten die Abgeordneten und Zuschauer mit gelben und roten Karten an ihren Plätzen aus. Alle Kommunen haben gemein, dass es beim Datenschutz noch zu keinerlei Problemen im Laufe einer Sitzung kam.

Bevor die Frage nach der Resonanz innerhalb der Bevölkerung betrachtet werden kann, gilt es festzuhalten, dass eine der Kommunen die Übertragungen der Sitzungen für sechs Monate über YouTube zum Abruf für die Öffentlichkeit bereithält. Die Anzahl der Abrufe dieser gespeicherten Aufnahmen betragen in der Spitze bis zu 600 Abrufe.

Die Höhe der Zahl der Zuschauenden des Livestreams sind bei den Kommunen sehr unterschiedlich. Die Höchstzahl an Aufrufen bei einer Sitzung liegt bei 312 Aufrufen über die gesamte Sitzung verteilt. Die niedrigste Zahl an Aufrufen liegt laut der Antworten der Kommunen bei 20 Personen. Bei der Kommune mit 312 Aufrufen verringerte sich die Anzahl der Aufrufe bis zur vierten Sitzung mit Livestream auf 120 Aufrufe. Auch die Anzahl an Personen, welche den

Livestream gleichzeitig verfolgten, verringerte sich von 89 Personen auf 16 Personen. Die angesprochene Kommune hat den Livestream inzwischen eingestellt.

Auch bei einer anderen Kommune ist dieser rückläufige Trend in gewissem Maße erkennbar, verfolgten anfangs noch 50 Personen die Sitzung im Livestream, so hat sich diese Zahl aktuell bei 20 bis 30 Personen eingependelt.

Die anderen beiden Kommunen haben keine Antworten abgegeben, welche auf eine Tendenz bei der Zuschauerentwicklung schließen lassen können.

Alle befragten Kommunen machten jedoch deutlich, dass die Aufrufzahlen sehr stark mit den Themen der Sitzungen zusammenhängen.

#### 4 Aktuelle Umsetzung beim Landkreis Helmstedt

Mit Beschluss vom 07.06.2017 lehnte der Kreistag seinerzeit eine Übertragung der Kreistagssitzungen per Livestream ab. Am 23.03.2022 wurde vom Kreistag der Beschluss gefasst, dass zunächst die Sitzungen im Juni und im September des Jahres 2022 per Livestream übertragen werden sollten. In der Sitzung des Kreistages am 14.12.2022 wurde beschlossen, dass die Sitzungen des Kreistages bis Ende 2023 weiterhin übertragen werden.

Der Stream wurde bei den vergangenen Kreistagssitzungen im Durchschnitt von maximal 30 bis 40 Personen verfolgt. Die einzelnen Zahlen lauten wie folgt:

22.06.2022: 30 bis 40 Zuschauer im Durchschnitt

28.09.2022: 13 bis 15 Zuschauer im Durchschnitt

09.11.2022: Kein Livestream

14.12.2022: Kein Livestream

15.02.2023: 17 Zuschauer im Durchschnitt

29.03.2023: 10 Zuschauer im Durchschnitt



## 4.1 Technische Umsetzung

Eine eigenständige Umsetzung der technischen Betreuung der Sitzungen war und ist aus Sicht der Verwaltung mit dem aktuellen Personalstamm und der vorhandenen Technik nicht umzusetzen. Um eine professionelle Umsetzung des Beschlusses und der Übertragung der Kreistagssitzungen sicherzustellen wurde mit der Fremdfirma ein Vertrag über die tontechnische Betreuung der Kreistags- und Kreisausschusssitzungen geschlossen. Dieser Auftrag zur Betreuung der Sitzungen wurde im Nachgang der Beschlussfassung am 23.03.2022 um die technische Begleitung für den Livestreams für das Jahr 2022 und 2023 erweitert.

Die Fremdfirma benötigt aktuell mindestens einen halben Arbeitstag für den Aufbau der Technik und die entsprechenden Einstellungen für eine reibungslose Übertragung der Kreistagssitzungen. In der Praxis ist der Sitzungsraum am Vortag des Kreistages ab 12 Uhr für den Aufbau, inklusive des Stellen der Sitzordnung, und am Folgetag komplett für den Abbau geblockt.

Für die Umsetzung des Livestreams und der tontechnischen Betreuung im Luthersaal benötigt die Fremdfirma folgende technische Ausstattung:

*1 Mischpult, 6 Standlautsprecher, 5 Tischlautsprecher, 2 Verstärker, 3 Mikrofone, 4 Scheinwerfer, 2 Kameras, 1 Computer inklusive 2 Monitore, sowie mehrere Meter Strom-, Video- und Tonkabel und Halterungen für Scheinwerfer, Kameras und Mikrofone*

Neben der eingesetzten Technik sind für den Aufbau und die Betreuung des Streams und des Tons ein Tontechniker, ein Videotechniker sowie eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik nötig.

## 4.2 Datenschutzrechtliche Umsetzung

Um dem Datenschutz gerecht zu werden verliert der Vorsitzende vor jeder Sitzung entsprechende Hinweise und klärt somit, sowohl die Mitglieder des Kreistages, als auch die Zuschauenden über ihre Rechte auf.

Hier ein Auszug aus diesen Hinweisen:

*„Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt können Kreistagsmitglieder verlangen, dass ihre Redebeiträge nicht übertragen werden. Auf Ihren Plätzen befindet sich jeweils eine rote Karte, die sie bitte in diesem Fall heben bevor Sie zum Rednerpult gehen. Soll der Redebeitrag nicht übertragen werden, wird für die Dauer des Redebeitrages die Liveübertragung der Sitzung unterbrochen [...].*

*Soll bei Ihrem Redebeitrag der Ton, aber nicht das Bild übertragen werden, dann nutzen sie die, sich auf Ihrem Platz befindende, gelbe Karte.*

*Es sind Kameras auf das Hauptrednerpult gerichtet sowie auf den Landrat und die Sitzungsleitung.*

*Aus datenschutzrechtlicher Sicht muss insbesondere beachtet werden, dass keine Aufnahmen von Personen gemacht werden, die nicht Mitglieder der Vertretung sind. Von Einwohnern, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen stellen möchten und von Beschäftigten der Verwaltung, die einen Redebeitrag abgeben möchten muss deshalb immer vor Beginn der Bild- und/oder Tonaufnahme eine Einwilligung der Person eingeholt werden, die einen Redebeitrag abgeben möchte. Aus diesem Grund sind auch die Sitzplätze der Zuschauer mit roten und gelben Karten ausgestattet.“*

Die aktuelle Umsetzung mit Hilfe der gelben und roten Karten erfüllt die Kriterien an eine datenschutzrechtskonforme Übertragung des Livestreams.

## 5 Kosten

Bei der Betrachtung der Kosten für die Übertragung des Livestreams ist zwischen der Vergabe an einen externen Dienstleister und die Umsetzung mit eigenen Mitteln zu unterscheiden. Zwingend zu beachten ist, dass mit der Fremdfirma ein Vertrag über die technische Betreuung der Kreisausschuss- und Kreistagssitzungen bis zum Ende der laufenden Wahlperiode geschlossen wurde.

## 5.1 Fremdvergabe

Der angesprochene Vertrag (tontechnische Betreuung) hat, für die gesamte Wahlperiode, ein Gesamtvolumen von 29.869,00 Euro.

Die Kosten für die bisherigen betreuten Kreistagssitzungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Ort	Kosten	Livestream
22.06.2022	Börnekenhalle	3.744,93 Euro	Ja
28.09.2022	Börnekenhalle	3.387,93 Euro	Ja
09.11.2022	Avacon	1.130,50 Euro	Nein
14.12.2022	Börnekenhalle	1.368,50 Euro	Nein
15.02.2023	Luthersaal	3.352,83 Euro	Ja
29.03.2023	Luthersaal	3.263,58 Euro	Ja

Eine Sitzung, die inklusive des Livestreams durchgeführt wird, kostet somit im Durchschnitt 3.437,32 Euro, eine Sitzung ohne Livestream kostet in der Betreuung im Durchschnitt 1.249,50 Euro. Es ist somit festzuhalten, dass der reine Livestream bei jeder bisherigen Sitzung im Durchschnitt 2.187,82 Euro Mehrkosten verursacht hat. Rechnet man diesen Betrag auf die gesamte Wahlperiode hoch, wobei drei weitere Kreistagsitzungen im Jahr 2023, fünf Sitzungen in 2024, fünf Sitzungen in 2025 und drei Sitzungen im Jahr 2026 (Ende der Wahlperiode am 31.10.) als Berechnungsgrundlage dienen, so ergeben sich Mehrkosten durch den Livestream in Höhe von 35.005,08 Euro. Die Kosten der reinen tontechnischen Betreuung liegen schätzungsweise bei 19.992,00 Euro. Die Gesamtkosten für die restliche Wahlperiode beliefen sich somit auf rund 55.000 Euro, bei 3.437,50 Euro pro Sitzung.

## 5.2 Umsetzung mit eigenen Ressourcen

Nachdem die Kosten für die Vergabe an einen externen Dienstleister dargelegt wurden, ist nun die Umsetzung des Livestream durch eigene Ressourcen zu betrachten. Grundlage dieser

Ausführungen ist der Anspruch, dass die Qualität des Livestreams vergleichbar zur aktuellen Umsetzung bleibt.

### 5.2.1 Technik

Grundlage für die Berechnung der Anschaffungskosten der Technik sind die vorliegenden Rechnungen der Fremdfirma.

Um die Anschaffungskosten auf eine Sitzung umzulegen, wurde sich der Abschreibungstabellen der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung bedient (Kameras sieben Jahre, alles weitere neun Jahre) und dieser Jahreswert durch fünf geteilt (Anzahl der Sitzungen des Kreistages in einem vollen Jahr).

Technik	Anzahl	Anschaffungspreis	Kosten pro Sitzung
Digitalmischpult	1	1.748,00 Euro	38,84 Euro
Lautsprecher	11	13.731,30 Euro	305,14 Euro
Verstärker	2	858,00 Euro	19,07 Euro
Mikrofone	3	480,00 Euro	10,67 Euro
Scheinwerfer	4	3.120,00 Euro	69,33 Euro
Kameras	2	2.658,00 Euro	75,94 Euro
Kabel	200 m	800,00 Euro	17,78 Euro
Gesamtkosten		23.395,30 Euro	536,77 Euro

Die Anschaffungskosten für die in der Tabelle benannten technischen Geräte würden 23.395,30 Euro betragen. Pro Sitzung würde dies Kosten in Höhe von 536,77 Euro verursachen.

Der von Fremdfirma aufgeführte Computer inklusive zweier Monitore könnte aus dem Bestand der Kreisverwaltung entnommen werden. Hier würden keine weiteren Kosten entstehen.

### 5.2.2 Personaleinsatz

Zur Umsetzung des Livestreams bei gleichbleibender Qualität wie aktuell, sind drei Mitarbeitende des Landkreises sowohl für den Aufbau, die Durchführung und den Abbau des Livestreams nötig. Nach Rücksprache mit der IT-Abteilung ist dieses mit dem aktuellen Personalstamm nicht umsetzbar.

Sollte die Durchführung des Livestreams durch eigenes Personal erledigt werden, so würde dies für die restliche Wahlperiode folgende Personalkosten verursachen:

Die Mitarbeitenden der IT-Abteilung sind momentan in der Entgeltgruppe 9a TVöD eingruppiert. Nach dem aktuellen Bericht 11/2022 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt verursacht eine Arbeitsstunde eines Mitarbeitenden in dieser Entgeltgruppe Kosten in Höhe von 39,81 Euro.

Für den Aufbau der Technik sind vor jeder Sitzung mindestens fünf Stunden einzuplanen, um auch die notwendigen Testläufe durchführen zu können. Bei drei nötigen Mitarbeitenden und fünf Stunden Arbeit entstehen für den Aufbau und die Testläufe Kosten in Höhe von 597,15 Euro. Die Betreuung des Livestreams würde, bei einer Sitzungsdauer von durchschnittlich 1 Stunde und 30 Minuten in der aktuellen Wahlperiode (nur Sitzungen mit Livestream), Kosten in Höhe von 179,15 Euro verursachen. Für den Abbau der Technik und das Verstauen im Lager sind weitere drei Stunden anzusetzen. Somit entstehen weitere Kosten in Höhe von 358,29 Euro.

Die hohe Anzahl an Stunden für den Auf- und Abbau ist darin begründet, dass die Technik im aktuellen Sitzungssaal nicht fest verbaut werden kann. Sollte dies möglich sein, so würde sich die Zeit für den Aufbau auf zwei Stunden und für den Abbau auf eine Stunde reduzieren. Der feste Einbau der Technik ist jedoch momentan nicht möglich, da der Luthersaal für unterschiedlichste Veranstaltungen genutzt wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die technische Betreuung einer Sitzung des Kreistages durch eigene Mitarbeitende Personalkosten in Höhe von 1.134,59 Euro verursachen würde.

Die Personalkosten für den Rest der aktuellen Wahlperiode beliefen sich somit auf 18.153,44 Euro.

### 5.3 Vergleich Fremdvergabe und eigene Ressourcen

Nachdem die Kosten der Fremdvergabe und der Umsetzung des Livestreams in Eigenregie ermittelt wurden, gilt es nun diese zu vergleichen.

Die Fremdvergabe verursacht pro Sitzung Kosten von durchschnittlich 3.437,32 Euro, wenn ein Livestream angeboten wird. Die Durchführung einer solchen Sitzung mit eigenen Ressourcen verursacht Gesamtkosten in Höhe von 1.671,36 Euro. Somit wäre die technische Betreuung der Sitzungen in Eigenregie aus rein fiskalischer Sicht zu favorisieren. Ein wesentlicher Punkt in dieser Abwägung muss das Vorhandensein des notwendigen Knowhows zur Durchführung eines solchen Streams sein.

Die Mitarbeitenden der IT-Abteilung müssten extra geschult werden, um einen reibungslosen Ablauf eines Livestreams zu ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die Umsetzung des Livestreams mit dem aktuellen Mitarbeiterstamm nicht realisierbar wäre. Das vom Dienstleister eingesetzte Personal setzt sich aus einem Tontechniker, einem Videotechniker und einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik zusammen. Eine Person mit einer vergleichbaren Qualifikation findet sich in der aktuellen Belegschaft der Kreisverwaltung nicht. Es müsste zumindest eine extra Stelle für eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik geschaffen werden, eine Besetzung in Teilzeit wäre denkbar. Hierbei stellt sich unweigerlich die Frage, ob eine Stelle dieser Art gerechtfertigt ist. Laut dem unter Punkt 5.2.2. erwähnten Bericht der KGSt liegt die jährliche Arbeitszeit eines Mitarbeitenden in Vollzeit im öffentlichen Dienst bei 1.590 Stunden im Jahr. Die Arbeitszeit im unmittelbaren Zusammenhang mit den Durchführungen der Kreistagssitzungen mit Livestream beläuft sich auf 9,5 Stunden pro Sitzung, bei fünf Sitzungen im Jahr sind dies insgesamt 47,5 Stunden. Im Falle einer Entscheidung zur Durchführung des Livestreams in Eigenregie müsste geklärt werden, ob eine entsprechende Fachkraft für Veranstaltungstechnik eingestellt werden soll. Wenn diese Person eingestellt werden würde, muss eine entsprechende Arbeitsauslastung für die restliche Arbeitszeit sichergestellt werden.

Ein Vorteil der Fremdvergabe ist, dass die Mitarbeitenden der IT-Abteilung nicht durch zusätzliche Aufgaben belastet werden würden. Die Personalsituation in der IT-Abteilung ist bereits seit längerer

Zeit angespannt. Eine Entspannung kann auf Grund des allgegenwärtigen Fachkräftemangels nicht angenommen werden.

Ebenfalls ist durch die Fremdvergabe sichergestellt, dass die technische Ausrüstung immer auf dem aktuellen Stand ist.

Abschließend ist festzustellen, dass die Durchführung des Livestreams in der Fremdvergabe höhere Kosten pro Sitzung verursacht, jedoch die gute Qualität der Übertragung weiterhin, durch die Spezialisierung des Dienstleisters in der Veranstaltungstechnik, sichergestellt ist.

## 6 Zukünftige Ausgestaltung des Livestreams

Nachdem die rechtliche Betrachtung, ein Vergleich mit anderen Kommunen in Niedersachsen, die aktuelle Umsetzung und die Kosten des Livestreams der Sitzungen des Kreistages dargestellt wurden, gilt es nun aufzuzeigen, wie und ob der Livestream in Zukunft gestaltet werden könnte.

Wie bereits unter Punkt 5.3 dargestellt entstehen durch die Fremdvergabe höhere Kosten im Vergleich zur Durchführung des Livestreams durch eigene Ressourcen. Die Qualität des Livestreams ist mit der aktuellen personellen und technischen Ausstattung der Verwaltung des Landkreises Helmstedt nicht zu gewährleisten. Die Beschaffung der notwendigen Technik ist in diesem Jahr nicht möglich, es sind hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen. Die notwendigen Mittel wären im nächsten Haushalt einzuplanen, welcher im Dezember dieses Jahres beschlossen werden soll. Durch die Zeit für die Haushaltsgenehmigung und das anschließend notwendige Ausschreibungsverfahren zur Anschaffung der Technik kann aktuell nicht davon ausgegangen werden, dass eine Umsetzung des Livestreams mit eigener Technik vor Sommer 2024 erfolgen könnte. All dieses ist immer vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der Personalstamm für die Betreuung des Livestreams erhöht werden müsste.

Aus diesen genannten Gründen sollte der Livestream, wenn er grundsätzlich weitergeführt werden soll, in der Fremdvergabe verbleiben. Mit der Fremdfirma wurde ein Vertrag über die technische Betreuung der Kreistagssitzungen geschlossen (siehe 4.1), dieser Vertrag gilt für die restliche Wahlperiode (bis Oktober 2026). Sollte der Livestream entgegen der genannten Gründe zukünftig doch mit Mitteln der Verwaltung durchgeführt werden, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass

durch eine notwendige Kündigung des Vertrages mit der Fremdfirma weitere Kosten entstehen würden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Livestream in der aktuellen Form (Fremdvergabe) bis zum Ende der laufenden Wahlperiode fortgeführt wird. Grundsätzlich sollte zu Beginn einer jeden zukünftigen Wahlperiode eine Evaluation des Livestreams durchgeführt werden, um zu überprüfen ob Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.